

An die  
Gemeinde Nörvenich  
Bahnhofstraße 25  
52388 Nörvenich  
[info@noervenich.de](mailto:info@noervenich.de)

03.01.2017  
Per Post und E-Mail

Betr.: Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Rath“ Ortsteil Rath der Gemeinde Nörvenich  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Rath“ im Ortsteil Rath der Gemeinde Nörvenich gibt der BUND die folgende Stellungnahme ab:

Die geplante Fläche für den Gemeinbedarf liegt östlich von Rath. Sie grenzt im Osten an die K 54, im Süden an die Hubertusstraße. Dem Plangebiet gegenüber befindet sich auf der anderen Seite der Hubertusstraße und westlich der K 54 eine größere Ausgleichsfläche, eine von Sträuchern umgebene Obstwiese. Weitere Ausgleichsflächen liegen nördlich von Rath am Rather Fließ. Diese Ausgleichsflächen im N und O von Rath liegen in einem größeren Verbundsystem, welches als Ausgleich für Eingriffe durch den Braunkohletagebau angelegt wurde. Es soll insbesondere Fledermausarten neue Lebensräume und Leitlinien zur Ausbreitung bieten. Das Planvorhaben ist daher auch vor dem Hintergrund der bereits vorgenommenen RWE-Maßnahmen zu beurteilen. Dies ist bisher nicht geschehen. Auch diese Ausgleichsflächen sind in der Artenschutzprüfung, im Landschaftspflegerischen Begleitplan und Umweltbericht darzustellen sowie in ihrer aktuellen Wertigkeit, in ihrer Zielsetzung und ihrem Entwicklungspotential zu berücksichtigen. Es ist zu hinterfragen, ob die vorliegende Planung des BBP „Feuerwehrgerätehaus Rath“ die RWE-Maßnahmen in ihrer Funktion beeinträchtigen wird oder nicht. Um diese Frage zu klären und eine ununterbrochene Biotopvernetzung zu gewährleisten, empfehlen wir, mit Dr. Markus Dietz vom Institut für Tierökologie und Naturbildung Kontakt aufzunehmen.

Das Untersuchungsgebiet für die ASP sollte das Plangebiet, den Ortsrand, die bestehenden Ausgleichsflächen und die angrenzende Feldflur bis in eine Tiefe von ca. 200 m einbeziehen. Dies ist von besonderer Bedeutung wegen des dramatischen Bestandsrückganges der Arten des Offenlandes, insbes. der Feldflur. Hierbei sind Flug- bzw. Wanderkorridore, Nahrungshabitate und Fortpflanzungsstätten anzugeben. Ausgleichsmaßnahmen sollten insbesondere den Feldvögeln zugutekommen.

Unter dem Aspekt der Eingriffsminimierung und des Gebotes mit dem Boden sparsam umzugehen, ist zu prüfen, ob bei der Größe der Löschtruppe Gemeinschaftsräume von 250 m<sup>2</sup> und 30 Stellplätze für PKW erforderlich sind. Uns scheint dies überdimensioniert.

Mit freundlichen Grüßen